

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.06.2016
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VI/475	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.2-2016.01/2			
TOP:	Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal - Alternativvorschlag zur Vorlage VI/430			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	11.07.2016		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge						Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 26.04.2016, Drucksachenummer VI/430, wurde der Entwurf der Friedhofssatzung zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien eingebracht. In der Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2016 wurde um Vorlage eines alternativen Satzungsentwurfes mit der Möglichkeit der befristeten Durchführung von Bestattungen an Samstagen zur Beschlussfassung in der kommenden Stadtratssitzung gebeten.

Deshalb wurde in der beigefügten Alternativfassung vom 28.06.2016 unter § 7 Abs. 5 des ursprünglichen Satzungsentwurfes nach Satz 2 der folgende Satz 3 eingefügt: „Darüber hinaus sind Bestattungen samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.“

Es ist beabsichtigt, für die Bestattungen an Samstagen zwei geringfügig Beschäftigte mit einem variablen Stundenumfang für Hilfsarbeiten einzustellen. Da für das Einstellungs-

verfahren dieser Mitarbeiter eine ausreichende Vorlaufzeit erforderlich ist, wird vorgeschlagen, das In-Kraft-Treten der Satzung auf den 01.10.2016 zu verschieben. § 37 Abs. 1 wird daher wie folgt geändert: „Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.“

Wunschgemäß wird die Gültigkeit der Regelung auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Deshalb wird nach § 37 Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt: „§ 7 Abs. 5 S. 3 tritt am 30.09.2019 außer Kraft.“.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Friedhofssatzung vom 28.06.2016